

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/051

Datum der Freigabe: 19.03.2015

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	19.03.2015
Bearb.:	Heiko Traulsen Bürgermeister	Wiedervorl.	
Berichterst.	Heiko Traulsen Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	23.03.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	25.03.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Wasserschaden Klaus- Harms- Schule; hier Sanierung und Bauunterhaltungsstau

Sach- und Rechtslage:

Anfang Februar entstand durch Frosteinwirkung an einem Lüftungsgerät ein Wasserschaden, der sich durch die Decken in mehrere Etagen ausbreitete. Die Schadenshöhe beträgt ca. 500.000 €. Für die Sanierung wurde als Generalunternehmen die Fa. Belfor in Zusammenarbeit mit dem Versicherer beauftragt. In Teilbereichen überschneidet sich die Sanierung und Erneuerung mit Arbeiten, die nicht von einem sichtbaren Schadenbild betroffen sind. Hierbei handelt es sich z. T. um die Erneuerung von Trennwänden und Bodenbelägen sowie Elektroinstallation. Um keine optischen und baufachlichen „Demarkationslinien“, wie zum Beispiel energetische Ungleichheiten, optische Differenzen u. a. entstehen zu lassen, ist eine jeweilige einheitliche Erneuerung notwendig und muss daher im Zuge der Wasserschadenssanierung erfolgen. Der Eigenanteil der Stadt Kappeln beträgt nach Ermittlungen des Versicherers ca. 105.000 €. Dieser Betrag wird im Fortgang von der Verwaltung noch verhandelt, ferner ist für diesen erheblichen Schaden eine Anfrage auf Sonderbedarfszuweisung in Höhe des Eigenanteils der Stadt Kappeln beim Innenministerium gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 21700/521100 Bauunterhaltung Gymnasium

Erfolgsplan

Finanzplan

Produktverantwortung: Thomas Johannsen

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 250.000 €

AfA / Jahr: ----

Noch zur Verfügung stehende Mittel: 242.000 €

Deckungsvorschlag: vorerst aus dem Bauunterhaltungskonto

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung ermächtigt den BGM, Aufträge für die Wasserschadenssanierung zu erteilen. Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 105.000 € werden gem. § 95 der GO genehmigt.

Anlagen:

- grafische Darstellung Fa. Belfor
- Kostenaufstellung der PROVINZIAL